



Stadt Erlangen

Einladung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

3. Sitzung • Dienstag, 26.02.2013 • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

9. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 9.1. | Bauvorhaben Elisabethstraße; Material der Lärmschutzwand | 63/239/2013
Kenntnisnahme |
| 9.2. | Protokollvermerk aus der Sitzung des BWA vom 23.10.2012
hier: Anfrage von Frau StRin Wirth-Hücking bzgl. Straßenzustand
Büchenbacher Damm (Pkt. 3) | 66/196/2013
Kenntnisnahme |

10. Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 10.1. | Erweiterung Diskothek "Peak" Erlangen;
Friedrichstraße 1 a, Fl.-Nr. 234/4;
Az.: 2012-1058-BA | 63/230/2012/1
Beschluss |
|-------|--|----------------------------|

11. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage positiv

- | | | |
|-------|---|--------------------------|
| 11.1. | Bau von Büros, Dienstleistungs- und Ladenflächen, Wohnungen und
einem Studentenwohnheim mit einer Tiefgarage;
Güterbahnhofstraße 3, Fl.Nrn. 1645, 1645/10, 1640/7, 1649/12,
Gmkg. Erlangen;
Az: 2012-880-VO | 63/241/2013
Beschluss |
|-------|---|--------------------------|

- | | | |
|-----|---|--|
| 12. | Bauaufsichtsamt - Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses Funkti-
onstrakt Operatives Zentrum des Universitätsklinikums durch den
Leiter des Staatlichen Bauamts, Herrn Dieter Maußner | |
|-----|---|--|

13. Tiefbauamt

- 13.1. Arbeitsprogramm Brücken- und Bauwerkssanierung 2013
Sammelbeschluss nach DA Bau
- 66/199/2013
Beschluss

14. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 18. Februar 2013

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/239/2013

Bauvorhaben Elisabethstraße; Material der Lärmschutzwand

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	26.02.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 31

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Bauherrin hat auf den seitens der Verwaltung an sie herangetragenen Wunsch des Bauausschusses mitgeteilt, dass eine Lärmschutzwand aus Glas nicht möglich sei. Nach einer überschlägigen lärmimmissionstechnischen Betrachtung ließe sich feststellen:

- Lärmschutzwände aus Glas erreichten keine hochabsorbierende Qualität. Wird die geplante Fensterfläche von 20.8 qm erhöht, erhöhte sich gleichzeitig auch der Lärmpegel an allen relevanten Immissionsorten vor den Wohnungsfenstern.
- Bei einer zusätzlichen Erhöhung des Lärmpegels würden die Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) an etlichen Immissionsorten überschritten (also nicht eingehalten).

Diese Aussage trifft nach Einschätzung der Verwaltung zu.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Straßenneubau

Vorlagennummer:
66/196/2013

**Protokollvermerk aus der Sitzung des BWA vom 23.10.2012
hier: Anfrage von Frau StRin Wirth-Hücking bzgl. Straßenzustand Büchenbacher Damm (Pkt. 3)**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	26.02.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitglieder des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Die Anfrage gilt hiermit als bearbeitet.

II. Sachbericht

Die in der Anfrage thematisierte Abfahrtsrampe vom Büchenbacher Damm zur Frauenaauracher Straße befindet sich wie der gesamte Büchenbacher Damm in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Dementsprechend wurde eine Sanierung der Verkehrsflächen einschl. der Auf- und Abfahrtsrampen im Rahmen des alljährlichen Fahrbahndeckenerneuerungsprogramms erwogen. Der aus dem Budget zu tragende Sanierungsaufwand wird hierbei auf ca. 800.000 € geschätzt.

Da mit einer reinen Deckenerneuerungsmaßnahme aber nicht die grundlegende Ursache der Straßenschäden behoben werden kann, werden derzeit Untersuchungen nach einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Lösung aufgenommen. Diese Lösung soll im Wesentlichen in einer Verstärkung der Asphaltdecken bestehen, die den aktuellen und künftigen Verkehrsbelastungen des Büchenbacher Damms Rechnung trägt. Nach bereits erfolgten Abstimmungsgesprächen mit der Regierung von Mittelfranken würde es sich hierbei um eine zuwendungsfähige Maßnahme handeln, die mit ca. 50% gefördert werden würde.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der derzeit laufenden Untersuchungen soll das weitere Vorgehen dem Bau- und Werkausschuss in der Sitzung am 23. April 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anlagen: Protokollvermerk (Punkt 3)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

VI/24/GSH-T.2871

ORIGINAL WIRD
nach Unterschrift
des Vorsitzenden
NACHGEREICHT!

Erlangen, 23.10.2012

Anfragen Bauausschuss

- I. **Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb Tagesordnungspunkt 16 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

1. Herr Stadtrat Volleth stellt eine Anfrage zur Straßenbeleuchtung des im Naturschutzgebiet Exerzierplatz gelegenen Weges zwischen der Schenkstraße zur Ecke Sebaldus-/Staudstraße. Da hier ein Schulweg entlang führt soll der Weg beleuchtet werden. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen ob dies baurechtlich möglich ist und die Eigentümer zustimmen.

2. Herr Stadtrat Könnecke stellt eine Anfrage, ob es möglich ist, Parkplätze die in den Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung fallen (z. B. Parkplatz Innenhof Schuhstr. 40, Pausenhöfe, etc.) den Bürgern an verkaufsoffenen Sonntagen kostenlos zur Verfügung zu stellen:

Die Verwaltung wird dies prüfen.

3. Frau Wirth-Hücking stellt eine Anfrage zum Straßenzustand bei der Kurve an der verlängerten Paul-Gossen-Straße in Richtung Steudach / Hafen.

Die Verwaltung sagt zu Kontakt mit ihr aufzunehmen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Ämter 24 und 66** zum Weiteren.
- IV. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Stadtrat
Könnecke

Schriftführer/in:

gez.

.....

Gumbrecht

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/230/2012/1

**Erweiterung Diskothek "Peak" Erlangen;
Friedrichstraße 1 a, Fl.-Nr. 234/4;
Az.: 2012-1058-BA**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	26.02.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 611- Stadtplanung, Amt 31/ImSch - Immissionsschutz, Amt 322 - Ordnungs- u. Gewerbewesen

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird versagt. Die Bauaufsichtsbehörde soll die Entscheidung über das Bauvorhaben nach § 15 BauGB für ein Jahr zurückstellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 305

Gebietscharakter: Kerngebiet MK

Widerspruch zum Bebauungsplan: Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, die Diskothek „Peak“, Hauptstr. 12, im Untergeschoss des Anwesens Friedrichstr. 1a zu erweitern. Die Erweiterung ist für ca. 300 Besucher ausgelegt, die bestehende Diskothek für 200. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Vergnügungsstätte. Vergnügungsstätten sollen in einem Kerngebiet untergebracht werden. Vom Grundsatz her wäre die beantragte Nutzung daher planungsrechtlich zulässig.

Anlässlich eines Antrags auf Vorbescheid für eine Spielhalle im 1. OG des Gebäudes Hauptstr. 12 hat der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 15.11.2011 die Aufstellung eines 3. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 305 beschlossen, um die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, zu regeln. Der UVPA hat weiter beschlossen, die Entscheidung über Bauvoranfragen oder Bauanträge zu Vergnügungsstätten gemäß § 15 BauGB um maximal 12 Monate zurückzustellen.

Planungsziel und Grundlage des Zurückstellungsbeschlusses ist die Stärkung des gehobenen Einzelhandels in diesem Bereich. Dieses Ziel würde durch die Zulassung einer Diskothek im Untergeschoss nicht unmittelbar beeinträchtigt.

In der jüngeren Vergangenheit gab es sehr negative Erfahrungen mit einer inzwischen geschlossenen Diskothek im Untergeschoss eines Anwesens am Neustädter Kirchenplatz. Hier kam es zu berechtigten Beschwerden der Anwohner aufgrund von Lärm, Verschmutzungen und Sachbeschädigungen. Die Verwaltung weist insoweit ausdrücklich darauf hin, dass eine erteilte Baugenehmigung grundstücksbezogen wirkt und nicht - wie etwa eine gaststättenrechtliche Erlaubnis - personenbezogen. Eine einmal erteilte Baugenehmigung wirkt also auch für einen etwaigen Rechtsnachfolger des Bauherrn.

Sofern die Mitglieder des Bauausschusses in einer Erweiterung der vorhandenen Diskothek von derzeit 200 auf künftig 500 Besucher nachteilige Auswirkungen sehen, die dem Aufstellungsbeschluss des UVPA vom 15.11.2011 zuwiderlaufen, müsste der beantragte Beschluss gefasst werden, der insoweit vom dem in die Sitzung vom 27.11.2012 eingebrachten, das Bauvorhaben befürwortenden Beschlussantrag abweicht.

Die Nachbarbeteiligung hat zu keinem die inzwischen kritische Haltung der Verwaltung ändernden Ergebnis geführt. Die Nachbarn wollen (wohl) dem Bauvorhaben nur dann zustimmen, wenn sichergestellt ist, dass die Genehmigung nur für den derzeitigen Betreiber der Diskothek gilt. Dies ist jedoch aus den oben genannten Gründen nicht der Fall.

Sofern die Mitglieder des Bauausschusses gegen eine Betriebserweiterung keine Bedenken haben, könnte die Verwaltung das Vorhaben dann genehmigen, wenn mit einem Lärmschutzgutachten die immissionsschutzrechtliche Unbedenklichkeit nachgewiesen wird.

Für das Vorhaben müssen 7 Stellplätze zusätzlich nachgewiesen werden, es bestehen keine Bedenken, aufgrund der unterschiedlichen Betriebszeiten der Diskothek und der Laden- und Büroflächen des Restgebäudes eine „Doppelnutzung“ der vorhandenen Stellplätze anzurechnen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Läuft noch; Zustimmung liegt teilweise vor.

Anlagen: Beschlussvorlage aus dem BWA am 27.11.2012
Protokollvermerk aus dem BWA am 27.11.2012
Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/230/2012

**Erweiterung Diskothek "Peak" Erlangen;
Friedrichstraße 1 a, Fl.-Nr. 234/4;
Az.: 2012-1058-BA**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 611- Stadtplanung, Amt 31/ImSch - Immissionsschutz, Amt 322 - Ordnungs- u. Gewerbewesen

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt, sofern die immissionsschutzrechtliche Unbedenklichkeit nachgewiesen ist.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 305

Gebietscharakter: Kerngebiet MK

Widerspruch zum Bauvorhaben: Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gepplant ist, die Diskothek „Peak“, Hauptstr. 12, im Untergeschoss des Anwesens Friedrichstr. 1a zu erweitern. Die Erweiterung ist für ca. 300 Besucher ausgelegt, die bestehende Diskothek für 200. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Vergnügungsstätte.

Anlässlich eines Antrags auf Vorbescheid für eine Spielhalle im 1. OG des Gebäudes Hauptstr. 12 hat der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 15.11.2011 die Aufstellung eines 3. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 305 beschlossen, um die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, zu regeln. Der UVPA hat weiter beschlossen, die Entscheidung über Bauvoranfragen oder Bauanträge zu Vergnügungsstätten gemäß § 15 BauGB um maximal 12 Monate zurückzustellen.

Planungsziel und Grundlage des Zurückstellungsbeschlusses ist die Stärkung des gehobenen Einzelhandels in diesem Bereich. Da dieses Ziel durch die Zulassung einer Diskothek im Untergeschoss nicht beeinträchtigt wird, kann aus Sicht der Verwaltung hier von einer Zurückstellung abgesehen werden.

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken, wenn mit einem Lärmschutzgutachten die immissionsschutzrechtliche Unbedenklichkeit nachgewiesen wird.

Für das Vorhaben müssen 7 Stellplätze zusätzlich nachgewiesen werden, es bestehen keine Bedenken, aufgrund der unterschiedlichen Betriebszeiten der Diskothek und der Laden- und Büroflächen des Restgebäudes eine „Doppelnutzung“ der vorhandenen Stellplätze anzurechnen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Läuft noch; Zustimmung liegt teilweise vor.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/63/KBC-T.1002

Erlangen, 27.11.2012

63/230/2012

**Erweiterung Club "Peak" Erlangen;
Friedrichstraße 1 a, Fl.-Nr. 234/4;
Az.: 2012-1058-BA**

**I. Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses
Entwässerungsbetrieb am 27.11.2012
Tagesordnungspunkt 14.1 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und erst nach vollständig erfolgter, erweiterter Nachbarbeteiligung hierüber zu beschließen.

Sie sieht die Erweiterung kritisch, weil die Zahl der Nutzer sich mehr als verdoppeln werde. Frau Stadträtin Lange und Herr Stadtrat Hopfengärtner schließen sich an.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Herr Stadtrat Thaler merkt an, dass die Erweiterung der Diskothek nur unter der Maßgabe der Verpflichtung zu hinreichenden organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Anwohner genehmigt werden sollte.

Herr Weber betont, dass das Vorhaben baurechtlich unabhängig vom derzeitigen Betreiber genehmigt werden müsste.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

III. **Amt 63-2/3** zum Weiteren.

Vorsitzender:

.....
Könnecke

Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/241/2013

**Bau von Büros, Dienstleistungs- und Ladenflächen, Wohnungen und einem Studentenwohnheim mit einer Tiefgarage;
Güterbahnhofstraße 3, Fl.Nrn. 1645, 1645/10, 1640/7, 1649/12, Gmkg. Erlangen;
Az: 2012-880-VO**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	26.02.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

611 – Stadtplanung, 613 – Verkehrsplanung, 63-4 – Denkmalschutz, 31 - Bodenschutz und Abfall – Altlastenflächen, 31/ImSch - Immissionsschutz

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderliche Abweichung werden erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Baugesetzbuch) auf einer Fläche, die im Flächennutzungsplan (FNP) als gemischte Baufläche dargestellt ist.

Gebietscharakter: Das Grundstück ist nicht eindeutig einem bestimmten Gebietstyp zuzuordnen; Mischnutzung ist beantragt

Widerspruch zum --
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Vorbescheiden vom 15.08.2005 und 03.01.2011 wurden für das Baugrundstück (einschließlich des nördlich angrenzenden Baugrundstücks für das Landratsamt die damals beantragten Hauptnutzungen „Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude“ als zulässig festgestellt. Gleichzeitig wurde eine Begrenzung der Gesamtverkaufsfläche auf 1.500 qm vorgenommen. Das Maß der Nutzung GFZ 2,4 und die Abstandsflächen von 0,25 H entsprechen denjenigen eines Gewerbegebietes und können daher für die nun vorgesehene Mischnutzung nicht herangezogen werden. Der Vorbescheid lässt eine Wohnnutzung zu, sofern nachgewiesen wird, dass gesunde Wohnverhältnisse gewahrt sind.

Die auf dem Grundstück und in der näheren Umgebung erfolgten und geplanten Nutzungsänderungen sind am ehesten mit einer Gemengelage zu beschreiben. Die städtebauliche Prüfung muss deshalb auf die konkret beabsichtigte Nutzung abstellen.

Geplant ist nach dem hier zu behandelnden neuen Antrag auf Vorbescheid, auf der südlichen Teilfläche des sog. Gossengeländes (auf der nördlichen soll das neue Landratsamt entstehen) zwischen Güterbahnhof- und Nägelsbachstraße ein bis zu 6-geschossiges Gebäude aus zwei einander gegenüberliegenden U-förmigen Abschnitten mit Wohnungen, einem Studentenwohnheim, Büro- und Dienstleistungsflächen und Läden zu errichten. Die gewerblichen Flächen sollen dabei 30 % der Gesamtfläche erreichen. Die erforderlichen Stellplätze werden in einer Tiefgarage untergebracht.

Baukörper und Gebäudestellung entsprechen dem städtebaulichen Wettbewerb für die Bebauung des Areals, der vom Grundstückseigentümer im Jahr 2010 für die Gesamtfläche durchgeführt worden war.

Das Grundstück ist durch Bahn- und Straßenverkehrslärm stark lärmbelastet. Ebenso muss der Gewerbelärm durch das benachbarte Einkaufszentrum und das Heizkraftwerk der Stadtwerke berücksichtigt werden.

Zur Wahrung gesunder Wohnverhältnisse werden die Grundrisse so gestaltet, dass die Aufenthaltsräume dem Innenhof zugewandt werden. Daneben wird mit hohem technischem und finanziellem Aufwand (Fensterlösungen, die bei der Bebauung des durch Hafendlärm belasteten neuen Stadtteils „Hafencity“ in Hamburg entwickelt und verwandt wurden) ein für eine Wohnnutzung zulässiger Innenraumschallpegel nachgewiesen. Der Gewerbelärm wird in den Lärmschutznachweis noch eingearbeitet. Hier ist der Bauherr noch auf Daten von der Regierung von Mittelfranken angewiesen.

Beim Vorhaben liegt ein Verstoß gegen die Abstandsflächenvorschriften des Art. 6 BayBO vor. Dies ist dadurch bedingt, dass durch die beim Vorhaben geplanten Lücken zwischen den Gebäudeabschnitten, die dieses in zwei u-förmige Gebäudeteile teilt, das sog. 16-Meter-Privileg, das eine Halbierung der Abstandsflächentiefe für zwei Bauteile bis zu 16m Länge vorsieht, nicht angewandt werden kann. Da bei einem Lückenschluss die Abstandsflächen eingehalten wären, bestehen keine Bedenken eine Abweichung von Art. 6 BayBO zuzulassen.

Für die Planung einer Stadtumlandbahn mit einem möglichen Trassenverlauf durch die Nägelsbachstraße muss bis zum Einmündungsbereich Sedanstraße ein Abstand von mindestens 21,70 m zur östlichen Bebauung gewährleistet sein, um ein späteres Planfeststellungsverfahren nicht zu behindern bzw. hier unnötige Folgekosten entstehen zu lassen.

Gegen das Vorhaben bestehen auch aus Sicht des Denkmalschutzes keine Bedenken soweit noch die Unbedenklichkeit hinsichtlich des zu berücksichtigenden Gewerbelärms nachgewiesen wird und die notwendigen Flächen für die Stadtumlandbahn bereitgehalten werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Wird durchgeführt.

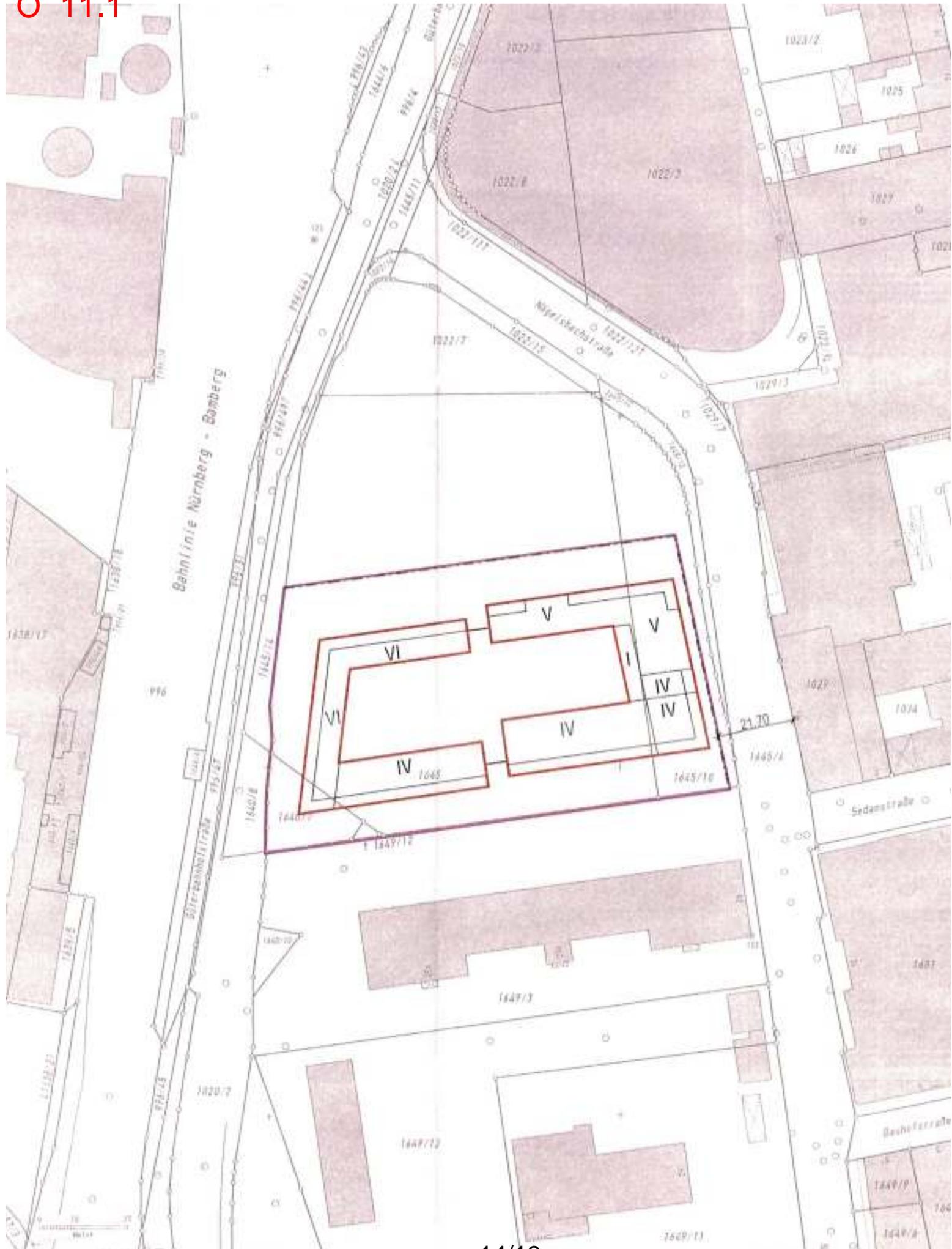
Anlage: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/199/2013

Arbeitsprogramm Brücken- und Bauwerkssanierung 2013 Sammelbeschluss nach DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	26.02.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14

I. Antrag

Den Ausführungen im Sachbericht wird zugestimmt. Die genannten Bauwerke sollen wie im Sachbericht beschrieben saniert, instandgesetzt und teilweise erneuert werden.

Die für die Realisierung erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Arbeitsprogramm 2013 werden bei den im Sachbericht genannten Bauwerken die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Bauwerke werden entsprechend den aus den Bauwerksprüfungen bekannten individuellen Schäden und z.T. auf Basis einer objektbezogenen Schadensanalyse saniert bzw. instandgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Leistungen werden gem. VOB je nach Projektart und -umfang öffentlich bzw. beschränkt ausgeschrieben.

Die Realisierung der einzelnen Projekte erfolgt in Abhängigkeit von Verkehrsbedeutung, Witterung und personeller Auslastung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	660.000,- € bei IPNr.: 541.803
Sachkosten:	370.000,- € bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 522102
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

12.02.2013, gez. Deuerling

Sachbericht:

In dem jährlich vorgestellten Sanierungsprogramm für Brücken und Bauwerke werden die Schädigungen der Bauwerke dargestellt und die in den nächsten Jahren zu sanierenden Bauwerke aufgezeigt. Auf dieser Grundlage wird von der Verwaltung in Abhängigkeit der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ein jährliches Arbeits-/Bauprogramm erarbeitet.

Im Jahr 2013 sollen nachfolgend genannte und dringend erforderliche Projekte realisiert werden:

- **BW 4.08 Brücke über die Aurach im Zuge der Pappenheimer Straße**

Das Bauwerk weist Schädigungen am Beton mit z.T. freiliegender Bewehrung auf. Weiterhin ist die Übergangskonstruktion schadhaft und muss erneuert werden. Die vorhandenen Brückenkappen haben Abplatzungen und die Betondeckung muss erhöht werden. Im Fahrbahnbereich wird die Bauwerksabdichtung erneuert. Die Geländer sind entsprechend den aktuellen Richtlinien zu erhöhen und die Brücke ist mit passiven Schutzeinrichtungen auszustatten (Schutzplanken).

Die geschätzten Kosten für die Sanierung des Bauwerkes belaufen sich incl. Planungs- und Gutachterkosten auf ca. 280.000,- €

Wegen der Lage im Straßennetz soll die Maßnahme möglichst in der verkehrsarmen Zeit umgesetzt werden.

- **BW 1.07 Brücke über den MD Kanal im Zuge des Büchenbacher Damms**

Die Brücke über den MD Kanal ist bauartbedingt wegen dem vorhandenen sog. Hohlkastenprofil mit Einstiegsöffnungen im Fahrbahnbereich ausgestattet. Die Betonkonstruktion um die Einstiegsöffnungen ist teilweise brüchig, weist deutliche Schäden mit Rissen und Abplatzungen und z.T. auch freiliegenden Bewehrungen auf. Die Einstiegsöffnungen müssen zur Sicherstellung der Standsicherheit und Dauerhaftigkeit saniert und instandgesetzt werden. Hierzu werden die bestehenden Einstiegsöffnungen ausgebaut, die schadhaften Bereiche der Betonplatte erneuert und neue Einstiegsöffnungen eingebaut werden. Weitere Maßnahmen wie die Sanierung der Übergangskonstruktionen oder die Erneuerung der Brückenabdichtung können noch um ca. 1-2 Jahre aufgeschoben werden um dann ggf. gemeinsam mit etwaigen Straßenbauprojekten realisiert zu werden.

Die geschätzten Kosten für die Sanierung der Einstiegsöffnungen belaufen sich incl. Planungs- und Gutachterkosten auf ca. 70.000,- €

Wegen der Lage im Straßennetz soll die Maßnahme möglichst in der verkehrsarmen Zeit umgesetzt werden.

- **BW 6.55 Sandfangbauwerk im Zuge des Röthelheimgraben Nürnberger Straße**

Im Zuge des Röthelheimgraben ist zu Beginn des verrohrten Bereiches des Grabens ein Bauwerk als Sandfang vorhanden. Die Standsicherheit des Bauwerkes, insbesondere der Deckenplatte, ist nicht mehr gegeben, da das Bauteil starke Betonschäden (Abplatzungen und Risse) mit freiliegender Bewehrung aufweist. Hier wurde auch bereits eine Materialschwächung durch Rost festgestellt. Im letzten Prüfungsbericht wurden auch umgehende Verkehrseinschränkungen empfohlen, die durch die Sperrung von Parkplatzflächen umgesetzt wurden.

Zur Gewährleistung der Standsicherheit des gesamten Bauwerkes wird die Decke über dem Bauwerk vollständig erneuert. Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind auf Grund der bereits fortgeschrittenen Bauwerksschädigung nicht mehr möglich.

Die geschätzten Kosten für die Erneuerung der Decke über dem Bauwerk belaufen sich incl. Planungs- und Gutachterkosten auf ca. 92.000,- €

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt in Abhängigkeit des noch aufzustellenden Terminplanes und der Abstimmung mit dem Gewässerschutzbeauftragten.

- **BW 6.09 Brücke Werner-von-Siemens-Straße Nordfahrbahn**

Das Brückenbauwerk hat auf Grund seiner Länge und auf Grund der statischen Konstruktion sog. „Übergangskonstruktionen“ zwischen den Bauwerksabschnitten. Bei diesen fest eingebauten mechanischen Verbindungsstellen sind diverse Verschleißteile auszutauschen sowie defekte und schadhafte Teile zu erneuern. Zur Vermeidung von weiteren Schädigungen der Übergangskonstruktion, die ggf. zum Ersatz des kompletten Bauteiles führen könnten sowie um Schädigungen des Gesamtbauwerkes zu verhindern, müssen die vorhandenen Übergangskonstruktionen saniert bzw. instandgesetzt werden. Mit dieser Maßnahme ist das Projekt „Sanierung Übergangskonstruktion Werner-von-Siemens-Straße“ abgeschlossen, da bereits im Jahr 2012 die Übergangskonstruktionen der Südfahrbahn saniert wurden.

Die geschätzten Kosten für die Sanierung der Übergangskonstruktionen der Nordfahrbahn belaufen sich incl. Gutachterkosten auf ca. 160.000,- €

Wegen der Lage im Straßennetz soll die Maßnahme möglichst in der verkehrsarmen Zeit umgesetzt werden.

Weitere dringend erforderliche Sanierungsprojekte mit einem Investitionsaufwand in Höhe von 428.000,- € befinden sich derzeit noch in der Planung und werden nach Abschluss der Planungsphase der Beschlussfassung vorgelegt.

Laufende, bereits beschlossene Projekte aus dem Sanierungsprogramm, die 2013 umgesetzt werden:

Weiterhin werden im Jahr 2013 noch folgende Projekte realisiert, die bereits 2012 umgesetzt werden sollten, jedoch wegen Witterungseinflüssen, Umplanungen wegen Schwierigkeiten beim Grunderwerb oder erforderlichen Mittelnachbewilligungen und Personalknappheit nicht durchgeführt werden konnten. Für diese Projekte liegt bereits eine entsprechende Beschlussfassung vor bzw. z.T. wurden die entsprechenden Aufträge bereits erteilt.

- **Erneuerung des Hochwasserstegs Wöhrmühle**
Bauzeit: ab April 2013; Auftrag bereits erteilt
- **Sanierung des Stahlrohrdurchlasses Liebigstraße**
Bauzeit: ab April 2013; Auftrag bereits 2012 erteilt
- **Erneuerung Brücke über den Hutgraben im Zuge der Sebastianstraße**
Bauzeit: ab August 2013, Ausschreibung wird vorbereitet.
- **Enkesteig, Sicherung der Steilwand**
Bauzeit: ab März 2013, Vergabeverfahren läuft.

Vergabe der laufenden Beobachtung an externe Gutachter:

Die Stadt Erlangen muss als Straßenbaulastträger für die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit der Ingenieurbauwerke im Bereich von öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen sorgen. Die diesbezüglichen Richtlinien schreiben hierzu diverse Aufgaben vor, an Hand deren eine Straßenbauverwaltung ihre Bauwerke überprüfen und überwachen und damit Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit gewährleisten soll.

Neben den Haupt- und Einfachprüfungen (im Wechsel alle 3 Jahre), die bereits seit Jahren an externe Büros vergeben werden, sind auch jährliche Besichtigungen und laufende (in der Regel 2x jährlich) Beobachtungen vorgeschrieben. Die jährlichen Besichtigungen wurden in den letzten Jahren ebenso wie die Haupt- und Einfachprüfungen an externe Büros vergeben.

Bisher konnten zumindest die laufenden Beobachtungen durch eigenes Personal durchgeführt werden, um sowohl den Verlauf der Schädigung als auch eine anstehende Sanierung oder Instandsetzung besser beurteilen zu können.

Grundsätzlich wäre aus Sicht der Verwaltung für eine nachhaltige und wirtschaftliche Schadensbeurteilung und Sanierungs- und Instandhaltungsplanung die Überprüfung von Ingenieurbauwerken durch eigenes Personal von besonderer Bedeutung.

Auf Grund der hohen personellen Auslastung konnten jedoch bereits 2012 nur ein Teil der besonders wichtigen Beobachtungen durchgeführt werden. Da wegen der personellen Auslastung auch für 2013 keine freien Kapazitäten für diese Pflichtaufgabe vorhanden sind, müssen nunmehr auch die laufenden Beobachtungen an externe Büros vergeben werden.

Anlagen: Übersichtslegeplan (Anlage 1)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 9.1 Bauvorhaben Elisabethstraße; Material der Lärmschutzwand	
Mitteilung zur Kenntnis 63/239/2013	3
TOP Ö 9.2 Protokollvermerk aus der Sitzung des BWA vom 23.10.2012	
Mitteilung zur Kenntnis 66/196/2013	4
Anlage 1 - Protokollvermerk 66/196/2013	5
TOP Ö 10.1 Erweiterung Diskothek "Peak" Erlangen	
Beschlussvorlage 63/230/2012/1	6
Anlage 1: Beschlussvorlage BWA 27.11.2012 63/230/2012/1	8
Anlage 2: Protokollvermerk BWA am 27.11.2012 63/230/2012/1	10
Anlage 3: Lageplan 63/230/2012/1	11
TOP Ö 11.1 Bau von Büros, Dienstleistungs- und Ladenflächen, Wohnungen und eine	
Beschlussvorlage 63/241/2013	12
Lageplan 63/241/2013	14
TOP Ö 13.1 Arbeitsprogramm Brücken- und Bauwerkssanierung 2013	
Vorlage Entwurfsplanung 66/199/2013	15
Anlage 1 - Übersichtslageplan 66/199/2013	19
Inhaltsverzeichnis	20